

## **Begabtenförderung für Lehrlingsmobilität 2019**

Seit dem Jahr 2014 werden im Rahmen der Begabtenförderung Mobilität der österreichischen Wirtschaftskammern Auslandspraktika von besonders begabten Lehrlingen gefördert.

Auslandspraktika sind nicht nur für Lehrlinge eine besonders nachhaltige und interessante Chance, internationale Kompetenzen zu erwerben, sondern immer auch eine Investition in ein Unternehmen. Nun läuft die Initiative aus, und es gibt für einige Lehrlinge noch die Chance, im Frühjahr 2019 ein 4-wöchiges Auslandspraktikum über die Begabtenförderung in **Island** zu absolvieren!

### **Projekt Island - Reykjavik**

- 4-wöchiges facheinschlägiges Praktikum von **28.04.-25.05.2019**
- Unterkunft in einem Apartment (Doppelzimmer)
- Reise & Versicherung: inklusive Flug von Wien über Frankfurt oder Helsinki nach Reykjavik, Airport-Transfer im Gastland, Lokaltransport und Ausflug
- Voraussetzung: Lehrlinge **ab 18 Jahren** aus den Bereichen: Hotel- und Gastgewerbe, Fleischerei, Bäckerei, Druck und Medien, Bau und Baunebengewerbe, Tischlerei, Malerei und KFZ-Technik sowie ausgewählte Berufe im Metallbereich

Die gesamte Organisation der Praktika erfolgt durch IFA, die Praktika werden aus Mitteln der Begabtenförderung finanziert. Der Selbstbehalt beträgt **für Island € 200,-** pro Teilnehmerin und Teilnehmer.

### **Zielgruppe und TeilnehmerInnen:**

Zielgruppe sind Lehrlinge in einem aufrechten Lehrverhältnis nach § 2 BAG sowie Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen bis längstens ein Jahr nach abgelegter Lehrabschlussprüfung. Sie müssen besondere Leistungen nachweisen können (siehe unten).

### **Kriterien zum Nachweis der Begabung:**

Lehrlinge müssen die Begabung durch einen Notendurchschnitt von max. 2,0 im letzten Berufsschulzeugnis nachweisen. Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen müssen die Begabung durch eine Auszeichnung in der Lehrabschlussprüfung nachweisen.

Für **Lehrlinge**, deren Lehrberechtigte **§ 2 BAG sowie § 2 Abs. 1 LFBAG** und den in den Richtlinien genannten Voraussetzungen entsprechen, gibt es die Möglichkeit einen Antrag auf eine **Erfolgsprämie** zu stellen. Die Prämie beträgt **EUR 15,00** pro Tag des Auslandspraktikums im Ausland.

Lehrbetriebe, die den Richtlinien entsprechen, bekommen die Bruttolehrlingsentschädigung lt. Kollektivvertrag für jenen Zeitraum ersetzt, für den sie ihren Lehrling für ein berufsbezogenes Auslandspraktikum freistellen. Der Förderantrag muss innerhalb von 3 Monaten nach Praktikumsende an die WK gestellt werden.

Mehr dazu unter: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/foerderung-auslandspraktikum-lehre.html>

## **BEWERBUNGSUNTERLAGEN**

- **Anmeldeformular** für IFA (zum Download auf [www.ifa.or.at](http://www.ifa.or.at))
- **Bewerbungsschreiben** an den möglichen Praktikumsbetrieb im Ausland (engl.; Anrede z.B.: to whom it may concern oder Dear Sir or Madam)
- Ausführlicher **Lebenslauf** (dt. und engl. <http://www.europass.at/>)
- **Kurzbeschreibung des Lehrbetriebes** und **genaue Tätigkeitsbeschreibung** (dt. und engl.)
- Kopie des **gültigen Reisepasses** od. Personalausweises
- Kopie des letzten **Berufsschulzeugnisses**, wenn vorhanden Zertifikate
- Kopie des **Lehrvertrages**
- **Einverständniserklärung des Lehrbetriebes**

*Anm.: Vorlagen für Einverständniserklärungen unter <https://ifa.or.at/auslandspraktika/#tab-id-2>*

*Für den Lebenslauf bitte unbedingt die Europass-Vorlage verwenden: <http://www.europass.at/>*

**Bitte schicken Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per Post an:**

IFA - Internationaler Fachkräfteaustausch, zH Christina Prohammer, Schönbrunner Straße 3 Tür 4, 1040 Wien

**Bewerbungsschluss ist der 12.11.2018 (Poststempel)**